



Lebenstraum zerstört - Haus abgefackelt

Die Frage, wer eine Wohngebäudeversicherung abschließen sollte, ist schnell geklärt: Jeder Hausbesitzer ist gut beraten, eine solche Versicherung abzuschließen. Das eigene Heim ist der teuerste Kauf des Lebens. Aber auch der Wert des angeschafften Hausrats im Laufe einer Zeit nimmt Größen an, der unterschätzt wird. Eine Hausratversicherung schützt vor weiteren finanziellen Verlust.

Wohngebäudeversicherung ist Pflicht

Auch wenn die Hausbesitzer seit 1994 nicht mehr gesetzlich dazu verpflichtet sind, ist eine Wohngebäudeversicherung unerlässlich. In welchem Umfang man sich versichern möchte, steht jedem frei. Auf jeden Fall sollten mindestens die drei Hauptrisiken (Feuer, Leitungswasser/Rohrbruch, Sturm/Hagel) im Versicherungsschutz eingeschlossen werden. Bei finanzierten Gebäuden muss ohnehin eine Gebäudeversicherung mit dem Risiko Feuer bei der Bank vorgewiesen werden. Die Erweiterung des Versicherungsschutzes gegen sogenannte „Elementarschäden“ (siehe Kasten GVI-Empfehlung) spielt wegen den Wetterkapriolen eine immer größere Rolle.

Wertermittlung ist wichtig

Mit Ihrem Haus haben Sie sich eine solide Sicherheit für die Zukunft geschaffen. Die Versicherung gegen Schäden erfolgt in der Regel mit einer gleitenden Neuwertversicherung. Der

gleitende Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand herzustellen. Damit im Schadensfall keine Unterversicherung durch den Versicherer beanstandet wird, empfiehlt es sich, die Wertermittlung mit Hilfe des von dem Versicherer zur Verfügung gestellten Wertermittlungsbogens durchzuführen. An- und Umbauten müssen nachversichert werden.

Totalschaden mit 300.000 Euro

Dass ein Totalschaden schneller als gedacht ein Lebenswerk zerstören kann, zeigt ein aktuell vorliegender Fall eines Mitgliedes der GVI. Durch einen Riss der Stromoberleitungen am Hausgiebel entstand eine Überspannung im Stromnetz des Hauses. Ein elektrisches Gerät fing an zu brennen und das Gebäude und der Hausrat wurden vollständig zerstört. Das Mitglied traf dabei kein Verschulden. Der versicherte Schaden des Gebäudes summiert sich auf rund 200.000 Euro (Neuwert-

anteil). Dabei sind folgende versicherte Kostenbestandteile einbezogen: Wiederherstellung des Gebäudes, Baunebenkosten, Genehmigungsgebühren, Aufräum- und Abbruchkosten, Schadensminderungskosten (Sofortmaßnahmen), Mehrkosten wegen behördlicher Auflagen und Mietwertersatz. Keine Rolle spielt die vom Gutachter festgestellte Unterversicherung des Gebäudes. Denn die Wertermittlung erfolgte mit einem Wertermittlungsbogen des Versicherers.

Wert des Hausrats wird unterschätzt

Mit jeder Anschaffung wird der Hausrat umfangreicher und wertvoller. Bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser oder Sturm können erhebliche Kosten auf einen zukommen. Eine finanzielle Sicherheit im Schadensfall bietet die Hausratversicherung. Elementarschäden (siehe Kasten) müssen bei Bedarf zusätzlich mit eingeschlossen werden. Viele unterschätzen den Wert des angesam-

melten Hausrats im Laufe der Zeit. Bei unserem Mitglied belief sich der Schaden des Hausrats mit Reinigungs-, Aufräum-, Bewegungs- und Schutzkosten auf rund 96.000 Euro. Die vertragliche Versicherungssumme wurde mit 72.150 Euro abgeschlossen. Sie wurde standardisiert in Abhängigkeit der Wohnfläche von 111 mit 650 Euro pro Quadratmeter ermittelt. Zuzüglich vertraglicher Vorsorgeversicherung in Höhe von 15 Prozent der Versicherungssumme und weiter versicherter Kosten von 10 Prozent wurden rund 91.000 Euro ausbezahlt. Der eigentliche Schaden belief sich mit allen Kosten auf rund 96.000 Euro. An diesem Berechnungsbeispiel erkennt man, dass eine standardisierte Ermittlung über die Wohnfläche, insbesondere bei kleinen Wohnungen, schnell zu einer Unterversicherung führen kann. Deshalb empfiehlt die GVI, den Wert des Hausrates zu ermitteln oder im Zweifelsfall mit einem höheren Wert als 650 Euro pro Wohnfläche zu rechnen. Viele Versicherer haben den Wert bereits auf 700 Euro pro Wohnfläche erhöht.

Schadensabwicklung in einer Hand

Die Wohngebäude- und die Hausratversicherung sind über die GVI-Gruppenversicherung bei einem Versicherer abgeschlossen. Dadurch gab es bei der Schadensregulierung keine Diskussionen darüber, ob die einzeln versicherten Sachen und Kosten der Wohngebäude- oder der Hausratversicherung zugeordnet

werden. Ein weiter entscheidender Vorteil ist der Zeitgewinn in der Schadensabwicklung. Der Versicherer musste nur einmal die Schadensursache und den Versicherungsumfang mit einem Gutachter prüfen. Die GVI empfiehlt generell, die Wohngebäude- und Hausratversicherung bei dem gleichen Versicherer abzuschließen.

Sicherheit mit Premium-Tarifen der GVI

Der reibungslose Ablauf des Schadensfalls ist auch den Premium-Bedingungen der GVI-Gruppentarife geschuldet. Und das zu einem sehr günstigen Versicherungsbeitrag. Generell gilt es, vor Abschluss einer Versicherung sich mit den Bedingungen zu beschäftigen, um im Schadensfall vor negativen Überraschungen geschützt zu sein. Mit den GVI-Gruppenversicherungen sind unsere Mitglieder sehr gut aufgestellt. In der beiliegenden Kundenzeitschrift auf Seite 2 und 3 können Sie die Leistungen der Wohngebäude- und Hausratversicherungen im Überblick sehen.

Grobe Fahrlässigkeit beachten

Ein zusätzlicher Blick in die Versicherungsbedingungen ist auch wegen den vertraglich geforderten Sicherheitsauflagen zu empfehlen. Damit werden Überraschungen im Schadensfall vermieden. Das können regelmäßig geforderte Wartungsarbeiten, ein ausreichendes Beheizen von Wohnräumen und Weiteres sein. Daneben können weitere grobe Fahrlässigkeit

ten des Versicherungsnehmers zur Herbeiführung eines Schadens führen. Werden Sicherheitsauflagen verletzt oder führt ein eigenes Handeln zum Schaden, werden je nach Schwere des Verschuldens die Leistungen gekürzt. Im Extremfall kann die Leistung bis zu 100 Prozent gekürzt werden. Das kann schneller passieren als man denkt. Eine vergessene Kerze oder Pfanne auf den Herd kann das ganze Haus abfackeln. Passiert das, bleibt man sprichwörtlich „auf der Straße sitzen“.

GVI-Empfehlung

Mit Einschluss des Zusatzpaktes 2 bietet die GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung den vollen Schutz bei grob herbeigeführten Schaden gegen geringen Mehrbeitrag an. Die GVI empfiehlt diesen Einschluss. Im Gruppentarif der Hausratversicherung ist dieser Schutz schon automatisch integriert. Ein zusätzlicher Schutz gegen Naturgefahren (siehe Kasten) wird ebenfalls empfohlen. Die genauen Regelungen können den Verbraucherinformationen unter www.geldundverbraucher.de „GVI-Gruppenversicherungen“ entnommen werden. Überprüfen Sie Ihre Versicherungssumme in der Wohngebäudeversicherung mit dem GVI-Wertermittlungsbogen. Auch für die Ermittlung der Versicherungssumme in der Hausratversicherung bietet die GVI eine Wertermittlungshilfe unter www.geldundverbraucher.de an (Web-Code 2013-05).

GVI-Empfehlung: Naturgefahren (Elementarschäden) mitversichern!

- Überschwemmung und Rückstau: Witterungsniederschläge verursachen eine Überflutung des versicherten Grundstückes auf dem sich das Gebäude befindet. Auch Schäden, die durch Rückstau von Witterungsniederschlag entstehen, sind versichert.
- Hochwasser: Durch Regenfälle, Schneeschmelze oder Eisverset-

zung hervorgerufenen Anschwellen von fließenden Binnengewässern, ursächlich für Überflutung angrenzender Grundstücke.

- Erdsenkung: Eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über natürlichen Hohlräumen, z.B. durch Auswaschung.
- Erdbeben: Das Abstürzen oder Abgleiten von Erd- oder Gesteinsmassen durch die Schwerkraft.
- Erdbeben: Schäden am Gebäude durch natürliche Erschütterungen der Erdoberfläche

mit tiefem Ausgangspunkt.

- Schneedruck: Schäden, die durch das Gewicht von Schnee- und Eismassen verursacht wurden.
- Lawinen: Meist überraschend an Berghängen niedergehende Schnee- oder Eismassen. Lawinen gleiten auf fester Schneefläche oder bewegen sich in freiem Fall und verursachen wegen ihrer Geschwindigkeit starke Luftdruckwellen, die wie die Lawinenmasse selbst, große Schäden hervorrufen können.